

Parlamentarischer Vorstoss

2021/43

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Notschlafstellen auch in Baselland
Urheber/in:	SP-Fraktion
Zuständig:	Bianca Maag-Streit
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Boerlin, Candreia-Hemmi, Hänggi, Jaun, Kaufmann Urs, Kirchmayr Jan, Koller, Locher, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Strüby-Schaub, Winter, Würth, Wyss
Eingereicht am:	28. Januar 2021
Dringlichkeit:	—

Im Baselbiet existiert keine Notschlafstelle für Obdachlose. Wollen Obdachlose aus der Landschaft in einer der beiden städtischen Notschlafstellen übernachten, müssen sie dies zum Auswärtigen Tarif von 40 Franken pro Nacht tun (anstatt 7.50 Franken). Nicht alle Gemeinden gewähren den Betroffenen die dafür notwendige Kostengutsprache, was Obdachlosen insbesondere in kalten Nächten zu schaffen macht. Zudem ist der Platz limitiert und verständlicherweise haben Personen aus dem Stadtkanton den Vorrang.

Im Kanton Basel-Landschaft sind die Gemeinden für die Unterbringung ihrer obdachlosen Einwohner und Einwohnerinnen zuständig. Die Gemeinden gehen unterschiedlich mit Obdachlosigkeit um. Da es im Kanton leider keine festen Notschlafstellen gibt, verweisen die Gemeinden obdachlose Personen an die Notschlafstellen in Basel-Stadt. Es gibt die Möglichkeit einer Kostengutschrift, die von den Gemeinden ausgestellt werden kann. Häufig werden von den Gemeinden auch andere vorübergehende Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Dazu gehört zum Beispiel die Unterbringung in Herbergen, Hotels oder anderen Angeboten. Häufig fehlt es aber in diesen Unterkünften an allgemein zugänglichen Aufenthaltsräumen. Oft gibt es auch keine Möglichkeit Wäsche zu waschen und Wertsachen und Schriften sicher zu deponieren.

Die Suche nach geeigneten Unterkunftsmöglichkeiten ist für die Sozialen Dienste aufwendig und schwierig und gerade an den Wochenenden oft nicht möglich. Das Fehlen eines eigenen Angebots in Baselland erhöht den Druck für die Betroffenen wie auch für die Behörden und Verwaltungen. Ursprünglich war das Wohnheim Erzenberg als Notschlafstelle geplant, da die Nutzer*innen aber im Heim blieben bzw. für jede andere Wohnform zu schwach waren und der Bedarf auch dafür bestand, änderte sich das Konzept des Erzenbergs.

Aus diesem Grund braucht es auch im Kanton Baselland dringend entsprechende Angebote. Basel-Stadt hat genügend Personen im Kantonsgebiet, die die Angebote von Basel nutzen wollen, so dass nicht noch der ganze Bedarf von Baselland abgedeckt werden kann, ohne die eigene Infrastruktur auszubauen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Gemeinden wenig Interesse daran haben, solche Notschlafstellen, welche eine gewisse Grösse haben müssen, um möglichst wirtschaftlich betrieben werden zu können, selbst zu bewirtschaften. Es müsste sich hier also in erster Linie um eine kantonale Aufgabe handeln. Gemäss der Anzahl Menschen, welche in Basel Zuflucht suchen, müssten im Kanton Baselland zwischen 30 und 70 Plätze zur Verfügung stehen. Das ergäbe einen Bedarf an zwei bis drei entsprechenden Unterkünften auf unserem Kantonsgebiet.

In einer Notschlafstelle sollen Mehrbett-Zimmer zur Verfügung stehen mit Bad, Dusche und Toiletten auf den Stockwerken. Ausserdem sollten separate Abteilungen für Männer und für Frauen vorhanden sein. Ebenso soll es allgemein zugängliche Aufenthaltsräume geben, so dass auch soziale Kontakte gepflegt werden können. Die Gäste sollen in den Notschlafstellen ihre Wäsche waschen können und ihre Wertsachen und Schriften zur Aufbewahrung sicher deponieren. Die anwesenden Aufsichtspersonen können bei Bedarf auch Informationen zu weiteren Hilfsangeboten vermitteln.

Wir bitten den Regierungsrat

gemeinsam mit den Gemeinden zu prüfen,

- wo im Kanton Baselland solche niederschweligen Übernachtungs-Angebote erstellt werden können die gut erreichbar für die Nutzer*innen sind,
- einen fairen Kostenschlüssel auszuhandeln,
- die reglementarischen resp. gesetzlichen Grundlagen für diese spezifische Aufgabenteilung anzupassen.